



Agrarbezirksbehörde Bregenz

STAND MONTAFON

Eingel. - 3. Mai 2002

Zahl:

Zahl: ABB-114.04.14-1112

Bregenz, am 25.04.2002

Stand Montafon
Bgm Dr Erwin Bahl
Montafonerstraße 21
6780 Schruns

Auskunft:
Dipl Ing Walter Vögel
Tel: #43(0)5574/511-41010
DN: ABB-114.04.14-1112

Betreff: Förderungszusage;
Projekt: „Zentrum“ – Infranet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+-Programm in Vorarlberg (2000 bis 2006) teilt mit, dass nach Beschlussfassung der Vorarlberger Landesregierung vom 20.3.2002 nachstehende Förderungen aus dem Leader+ Programm in Aussicht gestellt werden können.

Förderungswerber:

Stand Montafon
Bgm Dr Erwin Bahl
Montafonerstraße 21
6780 Schruns

Projekt:

„Zentrum“

Maßnahmenzuordnung im
Leader+ Programm Österreich:

Projekte mit indirekter regionaler Wertschöpfung
gemäß Titel I, Maßnahme 1



Förderungen:

Aus Mitteln des EU-Strukturfonds EAGFL-Ausrichtung wird eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von

€ 44.250,--

gewährt. Zusätzlich wird aus Mitteln des Landes eine Förderung ebenfalls in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von

€ 8.850,--

in Aussicht gestellt. Die **Gesamtförderung** beträgt somit **€ 53.100.**

Die Bemessungsgrundlage bilden gemäß Punkt 4.4 des Förderantrages förderbare Kosten von max. € 88.500,--

Wesentliche Änderungen in der vorgenannten Gliederung sind umgehend nach Bekanntwerden der Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm beziehungsweise der mit der Förderung befassten Fachabteilung im Amt der Landesregierung mitzuteilen. Wesentliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der programmverantwortlichen Landesstelle bzw. der einschlägigen Fachabteilung. Geringfügige Abweichungen bis max. 10 % der jeweiligen Kostenposition werden dann toleriert, wenn sich daraus keine inhaltliche Änderung des Projektes ergibt.

Die EU-Mittel aus dem Strukturfonds EAGFL-Ausrichtung und die Förderungsmittel des Landes Vorarlberg können in Teilbeträgen je nach Verfügbarkeit der Mittel, entsprechend dem Projektfortschritt und nach Vorlage der notwendigen Kostennachweise ausbezahlt werden. Als Kostennachweise gelten Rechnungen samt Einzahlungsbestätigungen und Kontoauszügen im Original sowie Rechnungszusammenstellungen, wobei diese auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen sind. Für die Auszahlung des letzten Förderungsteilbetrages ist neben den notwendigen Kostennachweisen bzw. Aufstellungen auch ein Projektendbericht vorzulegen.

Die Auszahlung der EU-Mittel und der Landesmittel erfolgt durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm.

Das Projekt wird im Zeitraum von 2002 bis 2004 realisiert, wobei Rechnungen und Zahlungen erst ab Antragseingang bzw. Eingang einer Projektanmeldung, das ist der 5.11.2001, anerkannt werden können. Die Endabrechnung ist spätestens bis 31.03.2005 vorzulegen.

Treten bei der Umsetzung des Vorhabens/Projekt es wesentliche Verzögerungen auf, so sind diese unverzüglich der Agrarbezirksbehörde Bregenz als programmverantwortliche Landesstelle für das Leader+ Programm bzw der die Förderung abwickelnden Fachabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung mitzuteilen, sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung. Bei wesentlichen Verzögerungen kann die Auszahlung der gesamten, zugesagten Förderung nicht garantiert werden.

Werden die der Förderungsentscheidung zu Grunde gelegten Projektkosten in Höhe von € 88.500,- unterschritten, und sind die Förderungsvoraussetzungen weiterhin gegeben, wird der Gesamtförderungsbetrag (EU-Mittel und Landesmittel) anteilig gekürzt. Dies gilt auch für den Fall, dass nach endgültiger Kostenabrechnung die Gesamtförderung über den erlaubten Förderungshöchstsätzen laut EU-Wettbewerbsrecht liegt. Für den Fall, dass sich die förderbaren Gesamtkosten erhöhen, bleibt der Gesamtförderungsbetrag unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsvorstand

Dipl Ing Walter Vögel